

Amt der Oö. Landesregierung
Direktion Straßenbau und Verkehr
Abteilung Verkehr - Kraftfahrzeugprüfstelle
4021 Linz • Goethestrasse 86

Tel: (0732) 7720 - 13575
Fax: (0732) 7720 - 213507
E-Mail: kfz.verk.post@ooe.gv.at

Zulassungsbescheinigung nach ADR

Terminvereinbarung:

Mindestens 1 Woche vor dem Prüftermin: Tel: 0732 / 7720-13575

Allgemeine Nachweise und Unterlagen:

1. Fahrzeug
2. Einzelgenehmigungsbescheid bzw. Typenschein
3. Nachweis der letzten Tankprüfung (ADR, Kesselgesetz)
4. Gutachten nach § 57a KFG (falls vorhanden)
5. Firmenstempel (zur Antragsstellung)

Zusätzlich bei

- Erst-Ausstellung:

1. Gutachten eines Sachverständigen nach § 26 GGBG oder des Herstellers über den zutreffenden Fahrzeug- bzw. Tankcode und ev. zutreffende Sondervorschriften, oder allenfalls eine Auflistung der zur Beförderung zugelassenen Stoffe.
2. Nachweis des Fahrzeugherstellers über die Wirkung der Dauerbremse in Tonnen (sofern nicht schon im Genehmigungsdokument eingetragen).
3. Bei Fahrzeugen zum Transport von Explosivstoffen den Nachweis der zum Bau des Führerhauses verwendeten Werkstoffe

- schon bestehender Bescheinigung:

1. Zulassungsbescheinigung
2. Tankakte (früher in Österreich als Betriebsmappe bezeichnet) mit allen bisherigen Prüf-
gutachten und Bescheinigungen.

Eine Beschränkung auf örtliche Zuständigkeiten ist nicht mehr gegeben.

Kosten: 130 Euro